



---

**Kantonsrat****KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 8. Mai 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

**B 116 Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantongrenze Schwyz, Gemeinde Meggen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart. Rolf Bossart: Bereits im Jahr 2008 bewilligte unser Rat für die lärmrechtliche Sanierung entlang der Kantonsstrasse K 2 einen Sonderkredit von 7,8 Millionen Franken. Aufgrund der Überarbeitung des Bauprojekts konnte in der Detailplanung unter Mitwirkung der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) auf die Strassenabwasserbehandlungsanlage verzichtet werden, was eine Frage der Einzugsfläche und der Vorfluter ist. Dieser Verzicht ist der Hauptgrund für die Minderkosten. Auch in diesem Projekt haben die Grundeigentümer auf den Einbau von Schallschutzfenstern verzichtet, wahrscheinlich aufgrund des zu erbringenden Selbstkostenanteils. Die VBK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Wir bitten Sie, der Kommission zu folgen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 2 im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) bis Kantongrenze Schwyz, Gemeinde Meggen, sowie über die lärmrechtliche Sanierung entlang der Kantonsstrasse K 2 im genannten Abschnitt, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 99 zu 0 Stimmen zu.